

Abschreibungen

Von dem Aufwand für die Abschreibungen entfallen 6,0 Mio. Euro auf die Bistumsgebäude, 0,4 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände (EDV) und 1,5 Mio. Euro auf sonstige Sachanlagen einschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 56,6 Mio. Euro (Vorjahr 44,5 Mio. Euro). Der wesentliche Anteil mit 41,9 Mio. Euro (Vorjahr 32,0 Mio. Euro) entfällt auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Beihilfe mit 11,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,8 Mio. Euro) laut versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2018.

Jahresabschluss 2018 - Auswertung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt ohne größere Abweichungen zur Planung an die Entwicklung der Vorjahre an. Weder strukturell noch inhaltlich ist es zu Brüchen oder unerwarteten neuen Entwicklungen gekommen. Der Verlust von 30 Mio. Euro entspricht mit nur sehr geringer Abweichung der erwarteten und geplanten Belastung; er muss aus den Rücklagen des Bistums ausgeglichen werden.

Haupttreiber des Verlustes sind nach wie vor die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die wegen des noch immer sinkenden Rechnungszinses mit erheblichen Beträgen aufgestockt werden müssen. Als nachlaufender Durchschnitt wird der Rechnungszins in den kommenden Jahren noch weiter sinken. Erst eine nachhaltige Zinswende am Markt könnte in den Folgejahren allmählich gegenläufige, entlastende Effekte zeigen. Für eine solche Änderung der Zinsentwicklung gibt es jedoch gegenwärtig keinerlei belastbare Signale. Die besondere, unbedingte Verantwortung des Bistums für die Versorgung seiner Mitarbeiter verbietet jedes Ausweichen auf entlastende, aber unsichere Zukunftsszenarien.

Deshalb muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass diese Rückstellungen die Rücklagen des Bistums dauerhaft und nicht wieder aufholbar reduzieren. Die finanzielle Lage des Bistums ist insgesamt unverändert als kritisch einzustufen.

Ein zentrales, von der Haushaltsordnung auch vorgeschriebenes Instrument zur Überwachung und Steuerung der Bistumsfinanzen in mehrjährigen Verlustsituationen ist das Haushaltssicherungskonzept. Darunter ist allerdings keine starre Vorgabe zu verstehen, wie Verluste künftig zu vermeiden wären, sondern eine permanent fortzuschreibende strategische Leitlinie für den Umgang mit den bestehenden Risiken. Ein Eckpfeiler der Strategie bleibt die Anforderung, dass das operative Geschäft des Bistums nicht ins Defizit geraten darf. Diese Anforderung ist auch im Jahr 2018 erfüllt. Das betriebliche Geschäftsergebnis in Höhe von 8 Mio. Euro kann einen – wenn auch geringen Beitrag – leisten zur Deckung der bestehenden Belastungen.

Das Kirchensteueraufkommen im Bistum Trier hat wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2018 nur sehr moderate Steigerungen erfahren. Die aktuellen Einschätzungen zur künftigen Entwicklung lassen weder kurz- noch langfristig auf eine signifikante finanzielle Entlastung von dieser Seite hoffen. Die Steuerung der Bistumsfinanzen findet also überwiegend auf der Ausgabenseite statt.

Die bestehende Strategie der Haushaltssicherung wird beibehalten und fortgeführt:

Die besonderen Belastungen aus Versorgungsverpflichtungen, soweit sie auf noch sinkenden Rechnungszins zurückgehen, werden von den Rücklagen des Bistums aufgefangen; diese Notwendigkeit wird sich voraussichtlich auf die beiden Folgejahre beschränken. Die bei künftig niedrigem Rechnungszins dauerhaft höheren laufenden Zuführungen zu den Rücklagen müssen dann jedoch aus den laufenden Einkünften gedeckt werden können. Das braucht die entsprechenden Maßnahmen, die voraussichtlich im aktuellen Rahmen mit moderaten Ausgabeneinschränkungen möglich sein werden.

Parallel zu den Vorbereitungen für die Umsetzung der Synodenergebnisse und deren Anpassung an die Aussetzung des Vollzugs der gesetzlichen Grundlagen werden darüber hinaus die weiterreichenden finanziellen Fragestellungen bearbeitet. Dazu wird es Prioritätensetzungen und klare Entscheidungen brauchen sowie konsequente Umsetzung und sorgfältiges Controlling.

Mittelfristig und insbesondere langfristig wird ein ausgeglichener Haushalt des Bistums nicht stabil sein können ohne weitreichende strategische Maßnahmen. Die kluge Verzahnung der inhaltlichen Aufgaben und Ziele mit den finanziellen Möglichkeiten und Restriktionen wird ein maßgeblicher Faktor für die Zukunftsfähigkeit des Bistums sein.